



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Bonn - 53123 Bonn

Herrn
Johannes Filter

Frank Görmär
Personalreferat

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 5123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 3816

FAX +49 (0)228 99 529 - 4411

E-MAIL frank.goermar@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 112-05110/54

DATUM 06.06.2018

Antwort nur per E-Mail:

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre E-Mail vom 01.06.2018

Sehr geehrter Herr Filter,

mit o.a. E-Mail beantragen Sie die Übersendung von aktuellen internen Handlungsempfehlungen, Anwendungshinweisen bzw. Verwaltungsvorschriften zum Umgang mit Überlastungsanzeigen per E-Mail gem. § 1 Abs. 2 IFG.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag wird teilweise stattgegeben.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Da es sich bei Überlastungsanzeigen immer um konkrete Einzelfälle und damit verbundene individuelle Problemstellungen und -lösungen handelt, sind allgemeine Handlungsvorgaben aus Sicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nicht Zweckgerecht. Die Verwaltungspraxis im BMEL sieht daher vor, dass nach Kenntnisnahme einer Überlastungsanzeige im konkreten Fall ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Personalreferat und der betroffenen Mitarbeiterin bzw. dem betroffenen Mitarbeiter geführt wird. Dabei werden alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der möglichen Überlastung stehen angesprochen und gemeinsam bewertet. Ziel des Gespräches ist, gemeinsam individuelle personelle oder organisatorische Maßnahmen und Abläufe zu treffen, um der möglichen oder vorhandenen Überlastungssituation entgegenzuwirken. Sofern es sich um eine psychische Über-

lastung kann der soziale Dienst in die Gespräche eingebunden werden. Im BMEL werden darüber hinaus regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durchgeführt, sowie Mitarbeiterzirkel eingesetzt (als Bestandteil zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen, im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf), um präventiv mögliche Bereiche zu ermitteln, die einer besonderen psychischen Belastung unterliegen.

Darüber hinaus werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMEL unterschiedliche Fortbildungsangebote unterbreitet, wie z. B. zum Thema Stressbewältigung, Zeitmanagement oder Resilienz, die die Beschäftigten vorbeugend dabei unterstützen sollen, sich vor Überlastungen zu schützen.

Zu II.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1, 2 Satz 2, Teil A Nr .1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheids gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstr. 1, 53123 Bonn zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez.

Görmar